



Ersterfassungsdatum: 24.08.2020

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Frau Nejedly-Willig

Zentrale Dienste

| | |
|-------------------------|-------------------------------------|
| Beschlussvorlage | Drucksachen-Nr.: DS-174/2020 |
|-------------------------|-------------------------------------|

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
|--|----------------|-----|
| Magistrat der Stadt Bruchköbel | 02.09.2020 | |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel | 15.09.2020 | |

Titel:

Wahl einer Ortsgerichtsschöffin für das Ortsgericht Bruchköbel I (Bruchköbel, Kernstadt)

Beschlussvorschlag:

Der Direktorin des Amtsgerichts Hanau wird für das Ortsgericht Bruchköbel I (Bruchköbel Kernstadt) für die erstmalige Ernennung zur Ortsgerichtsschöffin

Frau Heidrun Müller, geb. am 12.08.1953 in Calbach jetzt Büdingen, wohnhaft Marienburger Straße 3c in 63486 Bruchköbel

vorgeschlagen.

Begründung:

Das Ortsgerichtsgesetz verpflichtet die Städte und Gemeinden, geeignete Personen für das Amt der Ortsgerichtsmitglieder vorzuschlagen. Vorzuschlagen sind die Personen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Stadtverordnetenversammlung entfallen sind.

Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen gem. § 8 Ortsgerichtsgesetz nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollten mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Personen, die

- ihren Wohnsitz im Bezirk des Ortsgerichts nicht oder nicht mehr haben,
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben,
- als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sind

können nicht Ortsgerichtsmitglieder sein.

Ferner sollen im Dienst befindliche Richter sowie Beamte im Justizdienst, deren berufliche Tätigkeit im Zusammenhang mit den Aufgaben des Ortsgerichts steht, nicht zu Ortsgerichtsmitgliedern ernannt werden.

Die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Bruchköbel I, Herrn Michael Bernt, endet aufgrund eines Wohnsitzwechsels am 31.08.2020. Daher ist eine Neuwahl eines weiteren Ortsgerichtsmitglieds erforderlich.

Frau Müller hatte Interesse bekundet ehrenamtlich für die Stadt Bruchköbel tätig zu sein. Sie war über 40 Jahre im Justizdienst tätig (pensioniert seit April 2019) und verfügt somit über ausreichend Erfahrung. Frau Müller erfüllt die im Ortsgerichtsgesetz angegebenen Voraussetzungen und soll deshalb nach der Wahl / Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Direktorin des Amtsgerichts Hanau zur Ernennung als Ortsgerichtsschöffin für das Ortsgericht Bruchköbel I vorgeschlagen werden.

Die Ernennung wird gem. § 7 Ortsgerichtsgesetz für 5 Jahre erfolgen.

Zur Information:

Die Ortsgerichte der Stadt Bruchköbel sind wie folgt besetzt:

Ortsgericht I

| | | Amtszeit |
|----------------------|-----------------------|--|
| Herr Werner Major | Ortsgerichtsvorsteher | bis 23.01.2024 |
| Herr Josef Freudl | Ortsgerichtsschöffe | bis 06.04.2022 |
| Herr Michael Bernt | Ortsgerichtsschöffe | bis 31.08.2020 aufgrund Wohnsitzwechsel |
| Herr Andreas Klöffel | Ortsgerichtsschöffe | bis 23.01.2029 |
| Herr Manfred Brede | Ortsgerichtsschöffe | bis 30.01.2022 |

Ortsgericht II

| | | Amtszeit |
|-----------------------|-----------------------|----------------|
| Herr Manfred Jung | Ortsgerichtsvorsteher | bis 22.12.2024 |
| Herr Willi Graulich | Ortsgerichtsschöffe | bis 07.08.2021 |
| Herr Wilhelm Viehmann | Ortsgerichtsschöffe | bis 07.08.2021 |
| Herr Armin Reidel | Ortsgerichtsschöffe | bis 07.07.2023 |

Ortsgericht III

| | | Amtszeit |
|----------------------|-----------------------|----------------|
| Herr Ralf Keim | Ortsgerichtsvorsteher | bis 22.11.2027 |
| Herr Matthias Moritz | Ortsgerichtsschöffe | bis 13.12.2021 |
| Herr Dieter Herbig | Ortsgerichtsschöffe | bis 12.12.2021 |
| Herr Harry Schmidt | Ortsgerichtsschöffe | bis 13.09.2021 |